

SW

**Wir sind
SW**



Präambel

Die Mitarbeiter* der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH haben gemeinsam ein Gruppenleitbild entwickelt. Das Gruppenleitbild drückt aus, wofür unser Unternehmen heute und in Zukunft steht:

Wer wir sind.

Wir sind die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH. Wir entwickeln, produzieren und vermarkten mehrspindlige Bearbeitungszentren sowie hochdynamische Fertigungssysteme in einem globalen Netzwerk mit exzellentem Service.

Welche Werte wir haben.

Wir gehören zu den führenden Anbietern smarter Fertigungslösungen. Unsere Lösungen und Dienstleistungen sind kundennah, zuverlässig und wir bieten kundenspezifische High-Tech-Lösungen. Das alles schaffen wir nur mit unseren Technology People, die menschlich, verlässlich, leistungsbereit sowie mutig und verantwortungsvoll sind.

Was wir tun.

Mit unserer Vision „The Leader in Smart Manufacturing Solutions“ wollen wir neue Maßstäbe setzen und die Fertigungswelt verändern. SW findet Lösungen. Digital vernetzte, innovative, automatisierte und flexible Lösungen. Wir denken weiter – über unser heutiges Kerngeschäft hinaus. Wir wollen Prozesse und Technologien smart gestalten, um unsere Kunden bei der digitalen Transformation optimal zu unterstützen und die Fertigung zukunftsweisend zu machen. Dieses Ziel ist anspruchsvoll, spornt uns aber gleichzeitig an.

Wie wir es tun.

„We love machining“, das ist unser Antrieb. Mit Leidenschaft gestalten wir mit unseren Fertigungssystemen die Produktion für die Welt von morgen. Das ist unser Anspruch und unser Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften. Engagement und Können jedes Einzelnen sind dafür die Basis. Die Entwicklung der Mitarbeiter ist uns besonders wichtig. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität. Wir leben gemeinsame Werte. Wir handeln im Gesamtinteresse der SW-Gruppe. Offenheit und gegenseitige Wertschätzung prägen unser Miteinander. Compliance bedeutet für uns Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Compliance ist für uns selbstverständlich. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft. Die im Leitbild zum Ausdruck kommende Verantwortung für die Gesellschaft beinhaltet auch den aktiven Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung und Produktion.

Wir bekennen uns zudem zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Konkrete Regeln und Vorschriften für einzelne Situationen und Sachverhalte im beruflichen Umfeld sind durch die entsprechenden Richtlinien und Vereinbarungen eindeutig formuliert. Diese Richtlinien und Vereinbarungen sind uneingeschränkt für alle Mitarbeiter der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH gültig und bindend. Jeder unserer Mitarbeiter, der sich nicht gemäß den Richtlinien und Vereinbarungen verhält, muss mit entsprechenden Konsequenzen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst darauf aufbauend die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen und stellt unseren Anspruch an uns auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern dar.

*Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche als auch weibliche Form und meint darüber hinaus alle bekannten und unbekannten Geschlechter.

Einhaltung von Gesetzen

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Richtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

Fairer Wettbewerb

Das von der Geschäftsführung der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH abgegebene Compliance Commitment ist die Maßgabe für unser Handeln im Wettbewerb: Die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH steht für technologische Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basieren unsere hohe Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der SW-Gruppe im globalen Wettbewerb.

Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet (Zero Tolerance). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen. Mit ihrem Compliance-Programm hat die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH Maßnahmen ergriffen, damit die Korruptions- und Wettbewerbsvorschriften sowie die darauf beruhenden Richtlinien eingehalten werden. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen. Alle Geschäftsführer, alle leitenden Angestellten und alle weiteren Mitarbeiter müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Verstoß für die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH, aber auch für sie persönlich bedeuten kann. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung der Vorgaben mitzuwirken.

Geldwäscheprävention

Die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechts- oder Compliance-Abteilung prüfen zu lassen.

*Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche als auch weibliche Form und meint darüber hinaus alle bekannten und unbekannten Geschlechter.

Code of Conduct

Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern

Für die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

*Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche als auch weibliche Form und meint darüber hinaus alle bekannten und unbekannten Geschlechter.

Verhalten innerhalb der Gesellschaft

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen, an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Politische Interessensvertretung

Sollten wir politische Interessensvertretung unternehmen, so tun wir dies zentral, offen und transparent. Wir befolgen die gesetzlichen Vorgaben zum Lobbying und vermeiden unter allen Umständen eine unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung. Wir beachten den Verhaltenskodex der EU.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit in der SW-Gruppe nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

Handelssanktionen und Ausfuhrkontrolle

Die Begriffe Wirtschaftssanktionen und Embargos beziehen sich auf Gesetze und Bestimmungen von Ländern – üblicherweise zu auswärtigen Angelegenheiten, nationaler Sicherheit oder Menschenrechtsfragen –, die den Handel mit bestimmten Personen, Organisationen oder Regierungen einschränken.

Solche Einschränkungen können ein allgemeines Verbot aller Handelsbeziehungen mit der Regierung eines bestimmten Landes oder Personen oder Organisationen, die sich in diesem Land befinden, dort ihren Wohnsitz haben oder organisiert sind, beinhalten. Strafen für die Verletzung von Wirtschaftssanktionen können empfindlich sein; Unternehmen können hohen finanziellen Schaden erleiden und Personen können mit hohen Geld- oder Haftstrafen rechnen.

Wir sind bestrebt und unternehmen hohe Anstrengungen, um die Wirtschaftssanktionsgesetze und Verordnungen der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union, die häufig die Sanktionsbeschlüsse des UN-Sicherheitsrats umsetzen, einzuhalten. Auch sind die lokalen Gesetze einzuhalten. Wir wie auch unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, soweit anwendbar, Exportkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten.

*Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche als auch weibliche Form und meint darüber hinaus alle bekannten und unbekannten Geschlechter.

Umgang mit Informationen

Berichterstattung – Finanzielle Verantwortung

Die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH baut auf starke Werte: Menschlichkeit, Leistungswille, Mut und Verantwortung sowie Verlässlichkeit. Somit legen wir Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen der SW-Gruppe in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH besondere Bedeutung. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

Schutz des Unternehmenseigentums – Geistiges Eigentum

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

Plagiate

Wir verpflichten uns und unsere Lieferanten, effektive Methoden und Prozesse anzuwenden, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

*Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche als auch weibliche Form und meint darüber hinaus alle bekannten und unbekannten Geschlechter.

Umsetzung und Ansprechpartner

Die Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH und die Gruppenunternehmen fördern aktiv die Kommunikation der dem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Richtlinien und Vereinbarungen. Die einzelnen Unternehmen sorgen für ihre Umsetzung und tragen dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil erwächst.

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) zudem die Abteilung Compliance zur Verfügung.

Hinweisgeberschutz („Whistleblowing“)

Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße aus den Bereichen Kartellrecht und Korruption, die Personen und Unternehmen der SW-Gruppe betreffen, können auch über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Der vertrauliche, anonyme Zugang zum Hinweisgebersystem ist auf der Internetseite (www.sw-machines.com) der Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH abrufbar. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.

*Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche als auch weibliche Form und meint darüber hinaus alle bekannten und unbekannten Geschlechter.